

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 3.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Kreis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Militärorganisation. — Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung (Fortsetzung). — Eidgenossenschaft: Bern: Bundesrat. — Versammlung des Kavallerievereins der Zentralschweiz. — Ausland: Bayern: Errichtung einer Eisenbahnempagnie. — Deutsches Reich: Verhältniß der süddeutschen Armeekorps zum übrigen Reichsheere. — Deutschland: Eisenbahn-Bauten. — Italien: Das Sanitätswesen der Armee. — Das neue Rekrutierungsgesetz. — Österreich: Ausbildungsschule für Militärärzte. — Preußen: Französische Kanonen für Bismarck. — Verschiedenes: Ein neuendekter Organisator. — General Arthur Görgey.

Militärorganisation

Gelegentlich von Artikeln, welche die Grenzpost vortges Jahr aufnahm und nach ihr die Revue militaire suisse, kommt in heutiger (6. Januar) Nummer der erstern eine Korrespondenz, welche die Ansichten des Herrn Oberst Feiss vertritt, auch auf dasselbe Projekt zu sprechen, welches der Unterzeichnete mit Herrn Oberst H. Wieland gemeinschaftlich aufgestellt hat. Er verspricht einlässliche Behandlung derselben, wenn das Projekt ganz publizirt sein wird, und da ich um jene Zeit abwesend sein werde, so erlaube mir noch, in einigen Punkten speziell für dasselbe in die Schranken zu treten.

Allervorberst die Bemerkung: daß das „Glicken“ auch nicht meine Liebhaberei ist und daß ich „tabula rasa“ weit vorziehe. Allein ich weiß auch zu unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem und lege den größern Werth auf das erstere. Im Übrigen führen viele Wege nach Rom, und dieselben, welche denselben Zweck verfolgen, sollten sich am Ende wohl verständigen können. Nun scheint mir, die Haupsache bei uns sei die gute Instruktion der Truppen vom ersten bis zum letzten Mann, und wenn man hiefür die nöthigen Opfer nicht bringen will, so nützen alle spitzfindigen Grörterungen über Wehrpflicht und Organisation gar nichts. Im Projekt des Herrn Bundesrath Welti war die Instruktionszeit gegen den jetzigen Zustand kaum merklich vermehrt und Herr Oberst Feiss bringt darüber nur Andeutungen und keine positiven Vorschläge. Wir haben solche gemacht und wollen gerne über deren Zweckmäßigkeit Andere urtheilen lassen.

Nun zu den Organisationsfragen, welche wir trocken Gesagtem durchaus nicht unterschätzen. Der Privatmann steht dadurch im Nachtheil, daß ihm kein Material, keine Zahlen zu Gebote stehen; wir können daher auch nicht mit Tabellen auftreten und

nicht voraus sagen, wie die Armee quantitativ bestehen wird, wenn von heute auf morgen andere (bessere) Grundsätze zur Anwendung kommen. Daher abstrahiren wir von der Belastung der Kantone mit so und so viel Mann, sondern sagen nur, „du kannst deiner Bevölkerung nach diese und jene taktischen Einheiten in's Feld stellen nach reglementarischem Soll-Etat; dies hindert dich nicht, den Rest zur Verfügung zu halten (Dépot), denn jeder pflichtige Mann soll marschbereit sein.“ Nun wiederholen wir, daß nur die Erfahrung ergeben kann, wie viel Pflichtige in jedem Kanton je nach der Natur seiner Bevölkerung sich wirklich vorfinden, und an der Hand dieser Erfahrung können dann in einigen Jahren neue Formationen vorgenommen werden. Allervorberst dienen die Überzähligen dazu, den Abgang an Mannschaft im Dienst zu ergänzen.

Nun die Eintheilung in Altersklassen. Hier müssen unsere Gewohnheiten und eventuellen Erfordernisse in's Auge gefaßt werden. Wir halten uns an das Wesentliche, die Benennungen sind gleichgültig. Wir haben dreierlei Leute:

1. Diejenigen, welche unter allen Umständen in's Feld rücken.
2. Diejenigen, welche nur in sehr ernsten Fällen mit diesen oder später zu ihrer Unterstützung aufgeboten werden.
3. Die Ältesten, welche wohl feldfertig sein sollen, denen aber immerhin — wie anderwärts auch — minder schwierige Aufgaben hinter der Linie gestellt werden.

Nenne man nun I und II „Armee“ und III „Landwehr“ oder alle drei Waffen „Armee“, I und II aber „mobile Armee“ — wie man will. Jedenfalls würden wir die Brigaden nur aus I und II und besondere Landwehr-Brigaden formiren. Nun wollen wir heute nicht streiten, ob die Infanterie-Brigaden vier oder sechs Bataillone enthalten sollen, noch ob die